

# Danziger Zeitung.



No. 6635.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kgl. Postbeamten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Igr. Auswärts 1 R. 20 Igr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer und Sohn. Mose; in Leipzig: Euge. Furt und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

## Lotterie.

Bei der am 17. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 143. königlich preußischen Lotterie der 1. Hauptgewinn von 40,000 Thlr. auf Nr. 85,123. 1 Gewinn von 5000 R. fiel auf Nr. 44,615. 1 Gewinn von 2000 R. auf Nr. 13,151.

37 Gewinne von 1000 R. auf Nr. 445 3190 5068  
5722 10,318 13,291 15,577 16,199 18,871 20,072  
20,878 27,549 31,224 31,455 35,846 39,168 39,433  
39,488 41,764 48,394 48,979 50,100 52,729 53,212  
53,425 57,651 64,694 72,272 73,485 76,693 77,841  
84,558 86,721 87,297 89,560 91,941 und 93,552  
E. 61 Gewinne von 500 R. auf Nr. 313 939 1729  
4538 5863 7507 13,334 15,808 15,921 16,673 16,740  
16,913 19,566 20,078 22,789 28,780 28,794 31,576  
32,816 35,817 35,949 37,162 39,875 45,389 47,132  
48,110 48,163 48,354 49,390 51,894 52,054 53,717  
59,614 60,156 61,684 61,907 63,645 64,287 64,767  
68,901 69,525 70,806 71,931 71,936 74,180 74,936  
75,682 76,324 79,476 80,287 80,993 83,219 83,715  
84,786 85,013 89,389 89,970 90,568 93,186 94,055  
und 94,166.

71 Gewinne von 200 R. auf Nr. 104 5849 7382  
8092 8172 10,390 10,849 11,783 13,730 14,594 19,582  
22,387 22,854 24,061 25,084 25,845 25,932 25,940  
26,179 32,475 33,196 34,638 35,473 36,767 40,614  
41,194 42,336 46,265 47,205 50,080 50,182 50,701  
51,662 52,570 52,630 55,387 56,018 56,380 56,509  
56,710 57,644 58,658 59,658 61,311 65,023 66,217  
67,746 67,902 69,201 68,775 68,805 70,217 73,075  
74,662 75,657 76,222 76,685 78,083 79,317 79,894  
82,303 82,695 87,018 87,599 88,871 89,846 90,477

## Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Paris, 17. April. Ein Bericht Cluserets an Dombrowski vom 16. April meldet: Der gestern stattgehabte Kampf im Centrum und auf dem linken Flügel war äußerst erbittert; der rechte Flügel hat die päpstlichen Zuaben in der Kirche von Neuilly umzingelt, wo heit gelämpft und die Fahne der Commune auf die Kirche gepflanzt wurde. Ein neues Bivierel von Neuilly ist besetzt und drei Barricaden sind erobert worden. Die Commune bereitet Massregeln vor, wodurch die verlassenen Arbeiterwerkstätten sofort wieder in Betrieb gesetzt werden sollen, nicht durch die, welche sie verliehen, sondern durch eine cooperative Association von Arbeitern, welche dort beschäftigt waren. Die Arbeitgeber werden bei ihrer Rückkehr entshädigt.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 17. April. Eine Depesche der "Times" meldet: Die Erfassungen der Commune sind unter geringer Beteiligung vor sich gegangen; viele Wähler haben sich der Abstimmung enthalten.

Einem Telegramme der "Times" aus Philadelphia zu folge soll die Convention betreffend die Alabamafrage zwischen England und den Vereinigten Staaten unterzeichnet worden sein. Dieselbe soll den Grundzüg aufstellen, daß die neutralen Mächte für den Schaden verantwortlich seien, welchen in neutralen Häfen ausgeräumte und bemannete Schiffe angerichtet haben. Eine aus fünf Mitgliedern bestehende Commission soll zur Regelung der bezüglichen Ansprüche eingezogen werden.

Bern, 17. April. Die Commission zur Revision der Bundesverfassung beschloß in ihrer heutigen Sitzung, die von ihr gefestigten Anträge dem Volke ein bloc zur Abstimmung vorzulegen. Die Commission

beschloß ferner zu beantragen, daß die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung des Heeres dem Bunde übertragen werden solle.

Lissabon, 17. April. Nachrichten aus Rio de Janeiro melden, daß der Kaiser und die Kaiserin beabsichtigen, am 25. Mai nach Europa zu reisen. Während der Zeit ihrer Abwesenheit soll die Kronprinzessin die Regierung führen. Die Regierung ist die Senatoren zum 10. April nach Rio de Janeiro einzurufen. — Neueren Berichten zufolge erscheint die Revolution in Entrejós beendet.

## Reichstag.

16. Sitzung am 17. April.

Interpellation des Abg. Grafen Luxburg: „Elsas und Lothringen befinden sich gegenwärtig und bis zur Ordnung ihrer Stellung im deutschen Bollgebiet in einer handels-politisch unehrenhaften Lage. Die Ausfuhr nach Frankreich unterliegt schweren Sößen und auf Grund lärzlich ergangener Weisungen teilweise völliger Prohibition. Die Ausfuhr aus Frankreich ist tatsächlich eine vollständig freie. Aus der Schweiz gehen Waren aller Art zollfrei nach Elsass ein. Elsass und Lothringen dienen somit dermal als Entrepot für verschiedene aus fremden Bollgebieten kommende Waren, welche bei der Einfuhr nach Deutschland zollpflichtig waren und jetzt zollfrei angesammelt werden, um nach Aufnahme der Provinzen in den deutschen Bollverband zum Schaden der deutschen Industrie auf den deutschen Markt gebracht zu werden. Sind Vorkehrungen getroffen, um den angeführten Missständen abzuheben?“ — Abg. Graf Luxburg führt aus, daß während seiner letzten Anwesenheit in Straßburg namhafte Industrie des Elsass ihn erachtet haben, die Aufmerksamkeit des Reichstages auf diese schwere Schädigung hinzuwenden. Die erwähnten Thatsachen stehen in direktem Widerspruch mit Art. 5 des Preliminarsiedens. „Die Interessen der Einwohner in dem von Frankreich abgetretenen Gebiete werden in Allem, was ihrem Handel und ihre Privatrechte angeht, so günstig als möglich geregt werden, sobald die Bedingungen des definitiven Friedens festgestellt sein. Zu diesem Zweck wird ein Beitraum festgesetzt werden, innerhalb dessen die Bewohner besondere Erleichterungen bezüglich der Circulation ihrer Handelsgegenstände genießen sollen.“ Wie schwer jetzt namentlich die große Textil-Industrie des Elsass geschädigt wird, leuchtet sofort ein, wenn man erwagt, daß im Elsass 2,170,000 Spindeln und 53,000 mechanische Webstühle arbeiten, während im ganzen Bollverein nur 1,760,000 Spindeln und 48,000 mechanische Webstühle arbeiten. Da nun sene große Industrie ausschließlich oder fast ausschließlich für den französischen Markt arbeitet und ohnehin durch die Not des Krieges schwer gelitten hat, so ist ihr Nothilfe leicht zu begreifen. Abzuhören ist das Missverständnis, als beweist diese Interpellation die definitive Regelung der Tarifffrage zwischen Frankreich und dem Bollverein mit dem neu erworbenen Gebiet schon jetzt zur Discussion zu stellen und den Gegenseitigen zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern zu entfesseln (hört!), sondern nur um das Provisorium handelt es sich. Denn dem Reichstage ziemt es zu beweisen, daß er ein warmes Herz für die Interessen des zur Zeit in seiner Mitte noch nicht vertretenen Elsass hat.

Präf. Delbrück: Dem Bundeskanzleramt ging vor einigen Tagen die erste amtliche Nachricht zu, daß die neuen französischen Bollverwaltungen in der That

die Einfuhr prohibierten, zu seiner Befriedigung erfuhr es aber, daß Abhilfe bereits vollständig eingetreten sei. Die französische Regierung hat verfügt, daß die Erzeugnisse Lothringens und des Elsasses bis zum Abschluß des definitiven Friedens zollfrei eingelassen werden sollen, vorausgesetzt, daß sie mit den Ursprungszugängen versehen sind. Sie hat ferner verfügt, daß die bereits unterwegs befindlichen Waren auch ohne Ursprungszugänge eingelassen werden dürfen. Ich habe nicht den allermindesten Grund, an der Richtigkeit dieser Nachricht zu zweifeln. Es ist außerdem betont, daß die Einfuhr aus Frankreich nach dem Elsass gegenwärtig noch zollfrei sei. Es ist fälschlich richtig. Indes nach der Lage der Verkehrsverhältnisse, wie sie faktisch zwischen Frankreich und Elsass jetzt stattfinden, kann die Einfuhr der franz. Waren in Elsass nur eine sehr unerhebliche sein, erheblich ist nur die Einfuhr aus der Schweiz. Es kommt nun darauf an, daß wenigstens die Bollgrenze, die jetzt der Bollverein gegen das Elsass hat, aufhört. Es ist aber nicht zu wünschen, Waren, welche gegenwärtig in Elsass von anderen Ländern eingebracht werden und dort nicht verzollt sind, dennoch zollfrei auch in den Bollverein einzulassen. Ein Gesetzentwurf, welcher alle diese Verhältnisse regelt, wird noch im Laufe dieser Woche an den Reichstag gelangen. (Allseitige Zustimmung.)

Wahlprüfungen. Abg. v. Unruh berichtet über die Wahl des Dr. Schüttinger, der mit 104 Stimmen über die absolute Majorität gewählt ist. Proteste beschweren sich über die unberechtigten Abstimmungen seitens der katholischen Geistlichkeit, u. A. liegt im Wahlbezirk Trunstadt insofern eine Wahlfälschung vor, als noch am Wahltage selbst in den Wahlzonen die Namen von sieben Wählern durch den Bürgermeister nachgetragen sind. Da die Wählerliste ein zur Prüfung einer Wahl so unumgänglich wichtiges Dokument ist, macht eine Fälschung derselben den ganzen Wahlakt ungültig. Da nun von den 199 Stimmen in diesem Bezirk 169 für Dr. Schüttinger und 30 für seinen Gegenkandidaten abgegeben sind, so verliert letzterer durch Kassirung dieser Stimmen die absolute Majorität und die Abtheilung beantragt deshalb die Ungültigkeit der Wahl. — Abg. Schles: Nach seiner Überzeugung liege bei der Wahl in Trunstadt kein kriminalistischer Dolus vor; nur der Ausdruck: Interesse sei am Platze, nicht aber: Fälschung und die Trunstadt Wahl werde dadurch nicht ungültig. — Abg. v. Oheimb: Die Wahlagitation der Geistlichkeit sei unverhältnißig, da sie sich darauf beschrankt habe, von der Kanzel herab auf die Wichtigkeit des Wahlaktes aufmerksam zu machen; das sei aber ebenso wenig unpassend als das sonnigliche Gebet für die Arbeiten des Reichstages. Ein Pfarrer habe von der Kanzel herab zu einer politischen Versammlung eingeladen; das sei zwar nicht gerade nach seinem Geschmack, aber nicht unstatthaft; es werde auf diese Weise häufig auch zu Auktioen eingeladen. Abg. Wehrenpfennig: Wenn ein Beamter unter einem amtlichen Schriftstück, in dem sich Notizen, die erst am 3. März aufgenommen sein können, befinden, das Datum des 25. Februar fest und dies mit seiner Unterschrift bestätigt, so sei das eine Fälschung. Irgend ein geistvoller Mensch habe gesagt, in Deutschland seien die Verständigen sehr verständig, die Dummen aber auch sehr dummi; es sei eine außerordentliche Dummmheit, zu glauben, daß die Stimmabgabe für diesen oder jenen Kandidaten Einfluß darauf haben könnte, ob

man in den Himmel oder in die Hölle komme; leider existire dieser Aberglauke noch, und die Geistlichen benutzen ihn, um durch Verweigerung der Absolution (Widerspruch) und ähnliche geistliche Sorgen die Gemüther zu verwirren. Gegen solche Waffen ließe sich nicht kämpfen; man müsse sie einfach stumm machen, indem man die Wahl läßt. (Beifall.) — Abg. Schmidt (Aichach): Die große Bärlichkeit, mit welcher die klerikalen Wahlen behandelt werden, beweist, wie hoch man die Macht des Katholizismus schätzt. Ich bin stolz darauf, einer so geschlossenen Phalanx anzugehören, aber ich glaube nicht daran (Heiterkeit), ich meine die Ungehörigenkeiten (Wiederholung Heiterkeit). M. H., ich appelliere an Ihr Gerechtigkeitsgefühl. Es mußte dem Clerus daran gelegen sein, Männer von religiöser Gestaltung im Reichstag zu sehen. Man will die Kirche von Rom trennen, der Zusammenhang mit Rom ist aber eine Wesenheit des Katholizismus (hört!), die Geistlichen waren deshalb genötigt, diese Frage von der Kanzel zu besprechen. (Hört! Hört!) Natürlich muß es ohne Verlezung der Rätselstiefe und mit Wahrung des Anstandes geschehen. — Abg. Kraussold (Bahrenreuth): Es handelt sich hier nicht um eine Einzelerscheinung; an vielen Orten Deutschlands ist in gleicher Weise von der Kanzel herab gewirkt worden. Wenn der Geistliche unter dem Schuge seines Amtes für seine subjective Überzeugung Propaganda macht, so ist das verwerflich. Der Vorwand, daß es sich um Interessen der katholischen Kirche handelt, ist gar nicht stichhaltig; bei dem Bollparlament war das in seiner Weise der Fall, und damals agitierte der Clerus in derselben Weise; nur hat er diesmal nicht ganz so guten Erfolg gehabt. (Sehr wahr!) Wenn ein Geistlicher seine Beichlinder auffordert, für einen bestimmten Kandidaten zu stimmen und ihnen sofort die Stimmentzettel überreicht, so ist das eine Beschämung ihres frischen Willens, denn der Mann hat es in der Hand, sie es spüren zu lassen, wenn sie seinen Willen nicht thun. (Großer Beifall und Widerspruch.) Deshalb lassen Sie die Wahl, und Sie, welche die Interessen der katholischen Kirche vertheidigen wollen, Sie wählen diese Interessen am besten, wenn Sie uns zustimmen. (Lebhafte Beifall.) — Abg. Fischer (Augsburg): Der Geistliche mag in eine Wählersversammlung gehen, wenn er für seine politische Überzeugung Propaganda machen will; thut er das von der Kanzel, so macht er aus der Gemeinde eine Volksversammlung, aus der ihm jeder Widerspruch kann und welcher dann auch Polizei-Commissaire bewohnen mögen, um die Verhandlungen zu überwachen und nötigenfalls zu unterbrechen. (Sehr gut.) Der Einfluß, der auf diese ungesetzliche Weise geübt wird, ist außerordentlich groß. (Sehr wahr.) Der Herr Pfarrer hat freilich nichts Anderes gethan, als seine Standesgenossen. Er hat nur das Unglück gehabt, daß sein Kandidat eine so geringe Majorität erhielt, daß die kleinste Unregelmäßigkeit bei Beurtheilung dieser Wahl von Wichtigkeit ist. Im Gegenteil, dieser Wahl von Wichtigkeit ist. Im Gegenteil, dieser geistliche Herr, der sich begnügt, von der Kanzel herab zu einer Wählersversammlung einzuladen, ist im Verhältniß ein höchst anständiger, mahvolle Mann. (Große Heiterkeit.) Ich will Ihnen eine andere Probe geben. In einer Predigt — es ist eine wirkliche Predigt — heißt es: „Ich verwerfe die Wahl des Hohenlohe, selbst wenn ich wieder in Untersuchungshaft kommen sollte; Hohenlohe ist nicht

der Verfasser selbst sich ausdrückt, von dem Grundgedanken aus, aus welchem Luthers Wesen und Wirken allein zu begreifen ist, dem Leser die in allen Widersprüchen doch wieder so einheitliche Persönlichkeit Luther's zur klaren Auseinandersetzung und zum vollen Verständnis zu bringen. Ein solches historisches Kunstwerk hat mit dem dramatischen namentlich das gemeint, daß es zugleich eine objective, eine aus den richtig aufgefaßten Thatsachen sich von selbst ergebende Kritik des darzustellenden Characters in sich schließt. Aber die Kritik eines nicht bloß dramatischen, sondern historischen Characters, welcher, wie der Luthers, zugleich auf die Geschichte einer langen Reihe von Jahren wesentlich mitbestimmt eingewirkt hat, wird, wie der Verfasser sagt, auch durch diese Geschichte selbst gegeben. Jedoch müssen wir hinzufügen, daß diese Geschichte auch ihrerseits wieder durch den Character des Mannes kritisiert, d. h. zu ihrem rechten Verständnis für uns gebracht wird. Hier ist es eine vierthalb hundertjährige Geschichte, eine Geschichte, die bis auf den heutigen Tag reicht, deren Verständnis durch die rechte Einsicht in das wahre Wesen des Luther'schen Geistes und Characters für uns gerade in derzeitigen Beziehung erweitert und gellert wird, die in dem gegenwärtigen Augenblick für uns ein Interesse vor der allerhöchsten praktischen Bedeutung hat. Wie Lang selbst dieses Interesse faßt, drückt er in seiner vom 17. October 1870 datirten Vorrede mit folgenden Worten aus: „Ich möchte mit diesem Luther einen Einstes Propaganda machen für eine deutsche Kirche, die in allen Stücken ungefähr das Gegenheil wäre von der jetzigen. In dem Augenblick, da die Deutschen, seit Langem schon eine Nation von Denkern, sich anschicken, auch eine Nation von Staatsmännern zu werden und nach langer unfruchtbaren Zersetzung ihrer Kräfte, den Gedanken nationaler Einheit und Größe zu verwirklichen, ist es hoffnungslos blöd, dem Schriftsteller das

ist, die andere ist von dem Buchstab eines sogenannten protestantischen Kirchenhums eingegangen, das nachgerade im Angesicht der geistigen Bildung unseres Zeitalters als ein öffentlicher Skandal erscheint.“ Dennoch (und wir wollen damit zugleich auch auf die ungemeine Schwierigkeit hinweisen, welche Lang bei der künstlerischen und wahrheitsgetreuen Darstellung der characteristischen Eigenthümlichkeit des großen Reformators zu überwinden hatte), dennoch ist Luther nicht bloß der Mann gewesen, der die weltgeschichtliche Aufgabe der Reformation in ihrem innersten Kern erfaßt hat, er ist zugleich auch der, auf dessen Schultern ein nicht geringer Theil der Schuld lastet, daß um dieses theologischen Ausdrucks uns zu bedienen, nicht etwa die unsichtbare, wohl aber die sichtbare protestantische Kirche in gar vielen ihrer Gestaltungen in solcher Weise hat entartet können. Diese Widersprüche in Luthers religiösem Character hat Lang in der eingehendsten Weise darzustellen und zugleich mit bemerkungswürdigem Schärfe so zu lösen gewußt, daß die Einheitlichkeit ja, man könnte sagen, auch die historische Notwendigkeit dieses Characters auf das deutlichste vor den Blicken des Lesers sich entfaltet. Hören wir die vorläufige Schilderung jener Widersprüche, wie Lang sie in der Einleitung seines Buches gibt. Er sagt:

„Es ist in den vierthalb Jahrhunderten, die seit Luthers epochenmachendem Auftreten verflossen sind, keine wichtige religiöse Erscheinung ans Licht getreten, die nicht ihre Quelle in ihm hätte, die nicht ihren Zusammenhang mit seinem Geiste und Wesen nachzuweisen vermöchte. Das starre orthodoxe Kirchenthum, das in der „reinen Lehre“ austruht und Alles gehabt zu haben glaubt, wenn es diese vor dem Hauch der wechselseitigen Seiten bewahrt hat, der Pietismus, der aus Angst für das Heil der Seele die Schranken zwischen sich und der Welt möglichst eng anzieht, der Methodismus, der durch die Schrecken der Hölle die Herzen aus dem sorglosen Kirchenschlafe aufzutrennen will — sie können gleichermassen ihre Wurzeln in Luthers Geist und Wesen nachzuweisen. Lessing hat Luthers Geist angerufen gegen

die „kunstigen Starköpfe, die, seine Pampheta in der Hand, den von ihm gebauten Weg schreien, aber gleichzeitig daherschlendern“, und Göze war sich bewußt, ein treuer Zeuge des ächt lutherischen Wesens zu sein. Die Nationalisten und Lichfreunde, die sich mit Abscheu von der von ihm geschafften Kirche wegwandten, haben mit Vorliebe Luthers Namen auf ihre Fahnen geschrieben, und das stolze Hochkirchenthum unserer Tage, für das die Hengstberge und Stahle im Verein mit den „christlichen“ Fürsten Preußens einstehen, giebt sich für die spezifisch lutherische Kirche aus. Und man muß sagen: Alle bis auf einen gewissen Grab mit gleichem Recht. Schon daraus kann man schließen, wie umfassend dieser Geist gewesen sein muß, der für die entgegengesetzten Erscheinungen mehrerer Jahrhunderte seinen Namen hergeben konnte, wie gewaltig die Brust gewesen sein muß, welche solche Gegensätze in sich vereinigte. Aber wenn nun diese verschiedenen Geistesrichtungen, die sich um die Ehre seiner Bundesgenossenschaft reißen, sich in die Bispel seines Rockes getheilt haben, so bleibt von dem Manne erst noch das größte und beste übrig, das man nicht theilen kann: der naive Mensch, das kindliche Herz, das naturwüchsige Genie, das Dichtergemüth, die sorglos heitere ungelästerte Fröhlichkeit, das sinnige Auge für Welt und Natur, der Gatte und Hausvater, der Lehrer und Vater des Volks, dessen Sprache und Bedürfnisse er verstand, wie selten Einer, weil er selbst ein Bauernkind blieb sein Leben lang, dessen Schmerzen er fühlte und erlebte.“

Die Lösung dieser Widersprüche ist nun die Ausgabe, welche Heinrich Lang sich gestellt hat. Wie weit er sie wirklich gelöst hat (und uns dünn, er hat sie vollkommen gelöst, wie sie heute nur gelöst werden kann), das kann nur aus dem Buche selbst ersehen werden. Doch schließen wir unsere Bericht nicht, ohne wenigstens auf die Periode hinzuweisen, in welcher Luther auf dem Höhepunkt seiner reformatorischen Aufgabe sich befand. Es ist nach Lang, und wir meinen mit vollstem Rechte, das Jahr 1520, in welchem er die drei grundlegenden Schriften der Reformation verfaßte. Es sind sein Aufruf an Kaiser und Adel deutscher Nation, sein

Martin Luther,  
ein religiöses Characterbild von Heinrich Lang.  
Berlin, 1870. 332 S.

Nicht allzuhöchst blüht dem Schriftsteller das Glück, daß das Resultat umfassender und gründlicher Studien, daß ein Werk vielseitiger ernster Gedankenarbeit auch zu rechter Stunde an das Licht des Tages hervortritt, d. h. zu einer Zeit, wo nicht bloß die Theilnahme der wissenschaftlichen und literarischen Kreise dem neuen Schriftwerk gesichert ist, sondern wo zugleich die Aufmer

der Mann, der Bismarck entgegen zu treten wagt; Rüge an den betr. Landrath aufzufordern. Nächste Sitzung Dienstag.

#### Deutschland.

\* Berlin, 17. April. Trotz der Verworenheit aller französischen Nachrichten fängt die Situation doch an klarer zu werden. Aus dem siemlich fest umschlossenen Paris machen die Communisten Ausfälle, welche auf bestimmte Punkte konzentriert augenblicklichen Erfolg haben. Der Siegesjubel hält aber nur an, bis die Versailler sich in anderen Punkten wieder sammeln und die Nationalgarde zurücktreiben. Thiers thätte besser, diese augenblicklich erfolgreichen Überfälle in ihrer Bescheidenheit zuzugeben als sie, wie es jetzt von Versailles geschieht, ganz und gar weglassen. Dort begnügt man sich vorläufig damit, die Hauptstadt von allen ihren Verbindungen mit dem Lande zu isolieren und einen großen Schlag vorzubereiten, der erfolgen soll, sobald die erwarteten Verstärkungen eingetroffen sind. Die Commune, welche nun bereits einen vollen Monat Paris beherrscht, ohne daß die legale Regierung den geringsten Erfolg über sie errungen hätte, wird allerdings in jedem Falle zu Grunde gehen, denn ihr würde selbst im Falle des Sieges die Fähigkeit fehlen, ganz Frankreich für sich zu gewinnen, aber sie nimmt den Ruhm mit ins Grab, in Bezug auf Ausdauer, talentvolle Führung und Energie der Operationen die gesetzliche Regierung und Vertretung Frankreichs glänzend übertragen zu haben; Trochu und Binoz müssen heute beschämt auf ihre Heldenthaten während der früheren Belagerung zurückblicken.

Über die Wahl des Grafen Pückler (Striegau-Schweidnitz) referirt v. Löß und beantragt ihre Gültigkeit, eben im Namen der Minorität ihre Ungültigkeit. Der letztere führt aus, daß wie in jenem Falle die Kanzel, so sei in diesem Falle das Amt des Landraths missbraucht worden, um direkt durch amtliche Mittel für den einen Kandidaten gegen den andern zu wirken. — Abg. Schrapps für Ungültigkeit der Wahl, doch sollte der Reichstag mit gleichem Maße die Agitation evangelischer Geistlichen gegen sozialdemokratische Kandidaten messen, wozu er bis jetzt keine Neigung zeige. Abg. Windhorst stimmt für die Gültigkeit der Wahl. Abg. Dr. Behrenfennig hat die Deutschen in absolut Intelligente und in absolute Duame eingeholt. Ist diese Eintheilung richtig, so war der Artikel des Amtsblattes ohne Einfluß, denn die Intelligenter ließen sich durch ihn nicht bestimmen und die Dummen konnten ihn nicht verstehen. — Abg. Lasker: Für mich ist es äußerst interessant, daß zwei Wahlen verhandelt werden, in denen eine gewisse Übereinstimmung verbunden wird, zwischen dem beeinflussenden Geistlichen und dem beeinflussten Landrath. Wir sind weit entfernt davon, irgend einer Partei einen lokalen Einfluß auf die Wahlen verweigern zu wollen. Wir haben Landräthe im Hause, welche durch ihre vorzügliche Verwaltung derartig in ihren Kreisen stärk beliebt zu machen wußten, daß Alles, was zwischen liberal und conservativ steht, für sie stimmt und ich freue mich darüber. Aber unser Interesse beginnt dabei, daß wir weder die Staatsgewalt noch die garantirte religiöse Gewalt gemischaucht wissen wollen, um eine bestimmte Wahl herzustellen. (Bustimierung.) Der Landrath ist Inhaber der Staatsgewalt und die Staatsgewalt ist in jedes Menschen Hand mächtig, auch in der des letzten Nachwächters und Gendarmen. (Heiterkeit. Sehr wahr!) Der Landrath hat hier in dem Kreisblatte nicht, als Privatperson, sondern kraft seines Amtes gesprochen, nun aber sind unsere Bürger noch so gut gewöhnt, daß sie wissen, wenn im Namen des Amtes zu ihnen gesprochen wird, so haben sie eine ganz andere Folge zu leisten. Ich bin der festen Überzeugung, wenn wir nicht eine conservative Regierung hätten und wenn sich nicht ein aus den conservativen Kreisen hervorgegangener Mann um den Staat so verdient gemacht hätte, wir hätten nie und nimmer so viele conservative Abgeordnete in dem Reichstag bekommen (Sehr wahr!) und, m. H., ich bin äußerst zufrieden, Beides in den Kauf zu nehmen. Wir streben einzige und allein danach, daß nicht die Geistlichen oder die Landräthe, der eine die Kanzel, der andere sein Amt missbraucht, um für einen Kandidaten einzutreten. Freilich, wenn z. B. in den Wahlkreisen des Abg. v. Brandenburg oder v. Denzin der Landrath überflüssigerweise in solcher Art sich einmischt würde, so würde ich sagen, der Mann hat nichts geschadet und nichts genutzt (Heiterkeit), hier aber muß jeder zugeben, daß eine Empfehlung durch den Landrath sehr wohl von entschiedenem Einfluß sein könnte. Einzelne Landräthe sind, verhindert durch frühere Zeiten, aus eigener Machtvollkommenheit in dieser Weise vorgegangen. Ich bitte Sie, die Wahl für ungültig zu erklären. (Beifall.) Das Haus beschließt hierauf die Ungültigkeitserklärung der Wahl und zugleich, den Bundeskanzler zu einer

her vergleichbar gesuchter Hauptteilnehmer an einem anderen bedeutenden Raube entdeckt.

— Aus Liverpool wird heute telegraphiert: Das angebliche Scheitern der City of Brooklyn bestätigt sich glücklicherweise nicht. Aus Havre berichtet man, daß das dortige Journal keine Kabel-Depesche wie die angegebene empfangen hat, wohl aber brachte die Partie "Patrie" eine solche Meldung.

#### Frankreich.

Paris, 15. April. Der Mont Valérien und die übrigen Batterien beschließen noch fortwährend den oberen Theil von Neuilly, die Ternes und den ganzen Theil von Paris, der zwischen Neuilly, dem Bois de Boulogne, der Seine und dem unteren Theile der Champs Elysées liegt. Passy hat auch bereits stark gelitten, da der Mont Valérien auch dieses Theil der Hauptstadt beschließt. Viele Bombe fielen bereits nach der Rue de Pompe, wo sie großen Schaden anrichteten. Mehrere Häuser in der Nähe des Trocadero sind ganz zusammengebrochen worden. Der Arc de Triomphe hatte am 14. bereits 23 Bomben erhalten. Mehrere Figuren sind vollständig zerstört. Merkwürdig ist, daß ein der Bomben zwischen die Beine des Mannes einschlug, der ein sich bäumendes Pferd am Bügel hält und dort stecken blieb, ohne zu zerplatzen. Besonders gelitten haben die Straßen Preibourg, Vernet, Galilée, die Avenue Impérial und die Avenue des Champs. In einem Hause der letzteren brach Feuer aus; es wurde jedoch gelöscht. Auteuil hat auch Bomben erhalten und die Bewohner dieses Ortes so wie die von Passy beginnen auszuwandern. Sie nehmen ihr Hab und Gut mit, und die Straßen, die von dort noch dem Innern von Paris führen, sind mit Möbelwagen bedeckt. Ternes wird seit dem 13. mit Bomben überschüttet. Dieselben haben bereits eine Masse Opfer gefordert. So schlug eine dieser in ein Zimmer, wo sich ein kranker Vater, die Mutter und ihre drei Kinder befanden. Die Mutter und zwei Kinder wurden erschlagen, das dritte Kind leicht verwundet, der Vater blieb unbeschädigt. Den Zweck des heftigen Bombardements dieses Theiles, des schönsten von Paris, begreift man übrigens nicht. Die Kommunisten haben dort wenig Anhänger und die Berührung dieses reichen und prachtvollen Theiles von Paris wird also ohne allen Einfluß auf den weiteren Gang der Ereignisse bleiben. In Paris glaubt man allgemein, daß die Versailler Regierung, da sie auf die Truppen, die sie bis jetzt hat (die Gendarmen, Polizeisoldaten und einige andere Elite-Corps ausgenommen) nicht zu zählen wagt, deshalb die Artillerie spielen läßt, bis sie die Gefangenen, welche aus Deutschland kommen, organisiert hat. Die Versailler haben die Dämme bei Suresnes zerstört, so daß der Theil des Flusses, der durch Paris geht, nicht mehr schiffbar ist und die Commune von ihrer Flotte keinen Gebrauch mehr machen kann. Paris ist äußerlich ruhig. Noch jeden Tag verlassen eine Masse Leute die Hauptstadt. Was besonders beunruhigt, ist der Umstand, daß ein Theil von Paris unterminirt sein soll, wie der Trocadero, die Place Vendôme, die Tuilerien, das Hotel de Ville usw. Mehrere Deputirten, welche sich in Paris befinden, nämlich Dupont (de l'Eure), Schoelcher und Adam, verweigerte man die Rückkehr nach Versailles. Die Zahl der Personen, welche Paris seit der Aufhebung der Belagerung verlassen haben, beträgt 500.000.

Paris, 16. April. (Bericht der Commune.) Nach hier eingetroffenen Meliorungen hat Dombrowski die Versailler Truppen bei Neuilly heftig angegriffen und dieselben aus den Häusern in der Nähe der Kirche vertrieben. Um Mitternacht waren die Überlebten beinahe Herren der Brücke von Courbevoie. Die Truppen, welche in Longchamps campiert hatten, haben ihren Rückzug in der Richtung nach Sèvres bewirkt. Das Gefecht währt fast die ganze Nacht. Dombrowski verbrachte die Nacht auf dem Schlachtfelde, da man um 2 Uhr die Wiederaufnahme der Offiziere Seitens der Regierungstruppen erwartete. — Die Stellungen der Kriegsführer sind augenblicklich die folgenden: Die Infanteristen halten außerhalb der Forts die Dörfer Issy und Vanves besetzt und haben dieselben durch starke Barricaden befestigt. Sie befestigen auch die Festlichkeiten in der Nähe der Forts Bicêtre und Montrouge, nämlich Moulin-Sacquet und Hautes-Brunnen. Die Versailler Truppen halten Sceaux, Plessis-Piquet, Robinson, Chaville, L'Hay und Croix de Berny besetzt. (W. T.)

— 16. April, Mittags. Die Commune bestätigt das Gesetz bezüglich der Diensterweigerer in der Nationalgarde. — Einer offiziellen Benachrichtigung zufolge sollen den Bürgern, ausgenommen denjenigen, die im Alter von 19 bis 40 Jahren stehen, ein Passirschein für die Eisenbahnen und für die Thore von Clignancourt, Pantin, Rochechouart, Vincennes, Charenton, Italie und Orléans nicht verweigert werden. Eine andere Verfügung besagt, daß keine Requisition vorgenommen und ihr nicht nachgegeben werden darf, ohne Vorzeigung einer schriftlichen Ordre, welche mit dem Siegel der Commission des Krieges versehen sein muss. — Die Commune hat angeordnet, daß jede Verhaftung sofort dem Delegirten der Justiz angezeigt werden muß, welcher den Verhafteten zu verhören und zu entscheiden hat, ob die Verhaftung aufrecht erhalten werden soll oder nicht. Wenn diese Anzeige nicht binnen 24 Stunden gemacht wird, so soll die Verhaftung als eine willkürliche angesehen und diejenigen, welche sie bemerkstellt haben, bestraft werden. — Es ist der Vorschlag gemacht, in einzelnen Stadtvierteln von Paris Pferdefleisch zu verkaufen. (W. T.)

— Ein englischer Berichterstatter meldet aus Paris, daß zwei Commandanten der austrohübschen Nationalgarde der Versailler Regierung angeboten haben, ihr für den Preis von je 350.000 Frs. zwei Thore der Stadt zu überliefern, während ebenfalls von anderer Seite die Forts Issy und Vanves für eine Million zur Verfügung gestellt worden seien. In Versailles wären jedoch beide Anerbitten zurückgewiesen worden. (W. T.)

— Ein englischer Berichterstatter meldet aus Paris, daß zwei Commandanten der austrohübschen Nationalgarde der Versailler Regierung angeboten haben, ihr für den Preis von je 350.000 Frs. zwei Thore der Stadt zu überliefern, während ebenfalls von anderer Seite die Forts Issy und Vanves für eine Million zur Verfügung gestellt worden seien. In Versailles wären jedoch beide Anerbitten zurückgewiesen worden. (W. T.)

Zu einer grobkärtigen Festigung Konstantinopels wird beabsichtigt, die europäische und die asiatische Küste mit detacierten Forts zu versetzen, eine Eisenbahn soll die Verbindung zwischen diesen Forts herstellen. — Die Ankunft eines päpstlichen Legaten in Konstantinopel läßt die Differenzen zwischen der Pforte und dem heiligen Stuhle wieder in den Vordergrund treten. Der Legat soll vor Allem das Recht des heiligen Stuhles verschaffen, in der Türkei römische Bischöfe und Patriarchen einzusetzen, ein Recht, dessen Ausschöpfung die Pforte fortan Einschränkungen unterwerfen will. Bisher führte Frankreich die Sache der römischen Katholiken in der Türkei, über welche es gewissermaßen ein Protectorat ausübt, und ist diese vom heiligen Stuhle direct eröffnete Verwandlung daher nicht ohne innere Bedeutung.

Numänen.

Bukarest, 16. April. Die Wahlen zur Deputirtenkammer sind durch königliches Decret für die Zeit vom 14. bis 20. Mai festgesetzt (W. T.)

#### Danzig, den 18. April.

\* Den Herren Altesten der Kaufmannschaft ist auf ihre Vorstellung vom 8. d. Ms. an den Herrn Handelsminister, die baldige Inangriffnahme des Baues eines Hafenbassins bei Neu-fahrwasser betreffend, folgendes Antwortschreiben zugegangen: "Die rc. benachrichtige ich auf die Vorstellung vom 8. d. M., daß der umgearbeitete Entwurf und Kostenanschlag für das neue Hafenbassin bei Neu-fahrwasser der Superrevision unterzogen ist. Von späteren Ergänzungen und Nachholungen abgesehen, haben darnach die in Betreff der constructiven Anordnungen angeregten Bedenken in der Hauptfache ihre Erledigung gefunden, so daß nach Bereitstellung der sehr beträchtlichen Mittel für den Bau und die damit in Zusammenhang stehenden fortificatorischen Anlagen die Inangriffnahme des Baues weiteren Anstand nicht finden wird. Die wegen der fortificatorischen Anforderungen mit dem Herrn Kriegs-Minister eingeleiteten Verhandlungen werden in Kurzem ihren Abschluß finden".

\* Von der Militärfrauen-Unterstützungskommission geht uns Folgendes zur Veröffentlichung zu: "Die von unseren Bürgern zwar reichlich gegebenen Gaben für die bedürftigen Familien der zu den Fahnen einberufenen Landwehr- resp. Reserve-Mannschaften reichten nicht aus, um den vom 15. bis 16. April c. noch zu unterstützenden ca. 1800 Familien den über das Gesetzliche hinaus gehenden Buschus von 20 Gr. für die Frau und 15 Gr. pro Kind und Monat zu geben. Während aus den freiwilligen Beiträgen nur noch ca. 400 Gr. pro 15. bis 30. April übrig stand, werden jedoch für diesen Zeitraum ca. 1200 Gr. erforderlich sein, was seinen Grund darin hat, daß die Entlassungen hauptsächlich der Reserve nicht in dem Umfang stattgefunden haben, als man vor 14 Tagen annehmen durfte. In einer deshalb berufenen Versammlung des im Jahre 1867 gegründeten Suppen-Comitess wurden d. h. des Vorstehenden unserer städtischen Militärfrauen-Unterstützungskommission auf seinen Antrag eine Summe von 1001 Gr. Sparkassenbuch bewilligt und übergeben. Die betreffenden Frauen erhalten also noch durch diese Bewilligung vom 15. bis 30. April c. incl. der gesetzlichen Unterstützung für sich 1 Gr. und für jedes Kind 15 Gr. für den halben Monat. Nach den letzten Ereignissen zu urtheilen, werden Entlassungen nur in kleinem Umfang statfinden und folglich auch die Zahlung der Unterstützung weiterhin nötig sein, und hat das Magistrats-Collegium beschlossen, den Frauen der noch bei den Fahnen verbliebenen Landwehr- resp. Reserve-Mannschaften bis zur Entlassung die Unterstützung in Höhe von 2 Gr. pro Frau und 1 Gr. pro Kind monatlich vom 1. Mai zu bewilligen und einen dahin gehenden Antrag an die Stadtverordneten-Versammlung zu stellen."

— Eine seltsame Erscheinung bietet sich jetzt an unbewohnten Abenden vom Sonnenuntergang bis weit in die Nachtstunden hinein am Firmament an. Als Abendstern der Sonne in weitem Abstande folgend, strahlt zunächst die Venus im hellsten Glanz. In fast gerader Linie aufblitzend, begegnen wir bald dem bläulichen Jupiter und weiter nach Osten dem goldrothen Mars, sämtlich in stillen planetaren Scheine, während gegen Südosten hin, mit der ersten beiden ein Dreieck bildend, der intensiv blaue Sirius als Fixstern funktelt und das herrliche Gesamtsternbild des Orion sich zwischen die drei großen Leuchtpunkte hineinprojiziert. Die vier bezeichneten Gestirne sind auch von seinem Laienauge zu verfehlten. Zwischen 7 und 8 Uhr ist der Mond am günstigsten. Wie der Mond jetzt nicht mehr Sternlich schwächt, so ist da auch die Tageshelle schon genau am geschwunden, und alle vier Sterne stehen noch so, daß wir sie zusammen übersehen können. Jahrzehnte werden vergehen, ehe die genannten drei Planeten sich wieder so schön und in solcher Lichtstärke zu einander gesellen. Die übrigen Planeten unseres Sonnensystems, den Saturn etwa abgerechnet, zu klein oder zu entfernt, um dem unbewaffnetem Auge überhaupt imponiren zu können.

\* Im Handwerkerverein hielt gestern hr. Dr. Schepky einen durch viele Experimente unterstützten, instructiven Vortrag über die Entstehung und vielseitige Wirkung der galvanischen Strome. Ihr Einfluß auf die Magnetnadel, ihre versuchte Anwendung zur Bewegung von Maschinen, ihre hemmende Wirkung in Beziehung auf Matchinen, ihre chemische Wirkung in Zersetzung zusammengesetzter Substanzen, ihre Wärme-wirkung und Anwendung zur Sprengung von Minen, sowie die Erzeugung des elektrischen Lichtes wurden veranschaulicht. — Der Vorsitzende teilte mit, daß ihm durch den Prof. von Holzendorf in Berlin die Anzeige über Bildung eines Vereins zugegangen, der entsprechend den vom Handwerkerverein ausgedrückten Wünschen, Verbreitung allgemeiner Volksbildung sich zur Aufgabe gestellt habe und die Gründung ähnlicher Vereine an allen Orten durch populäre Schriften, durch ein Vereins-organ und durch Wanderlehrer fördern wolle.

\* In einem Restaurationsloale zu Neu-fahrwasser gerieten vergangenen Sonnabend Abends deutsche und englische Seeleute in Streit, welcher später in der Parlanlage neben der Kirche in einer heftigen Schlägerei ausgetobt. Hierbei wurde der englische Matrose Christians durch 4 Messerstiche in Kopf und Rücken, von denen einer in die Lunge drang, lebensgefährlich verletzt. Die Seeleute Malashinski und Krohn sind, als der Thüterschaft verdächtig, verhaftet worden. Ein dritter Theilnehmer an der brutalen Schlägerei, Seefahrer Müller, wurde gestern verhaftet, entsprechend in der Nähe von Legan und stürzte sich die Weichsel, wo er seinen Tod fand.

\* [Schwurgerichtsverhandlung am 17. d.] 1) Am 9. September v. J. verklarb der Kellner König in dem biegen Stadtlaizareth in Folge einer Mißhandlung, welche er einige Tage zuvor durch den Kellner Franz Bernhard Foth erhalten hatte. Die Gerichtsräte, welche die Leiche des Königs obduziert hatten, gaben ihr Gutachten dahin ab, daß König in Folge einer Schädel-pulsation gestorben. Nach der nunmehr gegen Foth und König in einer Nacht anfangs September im Dörflichen Schankloale in der Tischergasse einen Wortstreit gehabt und daß König dabei den Foth angegriffen hat. König verließ demnächst zuerst das Dörfliche Lokal, als aber Foth zusammen mit dem Kellner Simmel ebenfalls das Lokal verließen und ihren Weg durch die Tischergasse nahmen, wurde Foth wieder von König angegriffen und bestimmt getötet. Wie Foth sagt, habe König ihm mit einem Instrument gedroht und sei ihm auf den Leib gekommen; er will ihn nun von sich stoßen haben, wobei König allerdings hingestolpert sei. Simmel befand dagegen, daß Foth dem König mit der linken Hand einen Schlag gegen den Kopf versetzt, ob mit einem Stock, den Foth trug, habe er wegen der Übung die Pforte fortan Einschränkungen unter-

Büchlein von der Freiheit des Christenmenschen, seine geharnische Schrift über die babylonische Gefangenschaft der Kirche. Endlich der 18. April 1521 (gerade jetzt vor 350 Jahren) wo er zu Worms vor Kaiser und Reich erklärte: "Es sei denn, daß ich durch Bezeugnis der Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen überwunden und überwiesen werde (denn ich glaube weder dem Papst noch den Concilien allein nicht, weil es am Tag und offenbar ist, daß sie oft getzt haben und ihnen selbst sind widerwärtig gewest), so kann und will ich nichts widerrufen, weil es weder sicher noch gerathen ist, Etwas wider das Gewissen zu thun. Hier steht ich, ich kann nicht anders, Gott helft mir. Amen." — In dieser Stellung, so lautet die Schlusssatz des Lang'schen Buches, einstehend für das Recht der persönlichen Überzeugung gegen alle Macht der Welt, wird die dantbare Nachwelt, die das Gold behält, und die Schäden wegwarf, das Bild des Reformators festhalten."

Das Recht der durch redliche, ernste, gewissenhaft geforderte Überzeugung, und daß es wider das Gewissen, wider Gott und die Religion sei, dieselbe irgend einer Autorität gegenüber aufzugeben, dieses Recht hat seit den Tagen der Reformation das deutsche Volk vor Allen und in allen Schichten der Gesellschaft sich gewahrt, freilich nicht in allen seinen Individuen und leider nur ausnahmsweise in seiner Kirche, aber doch in der Summe seitens stützlichen, religiösen und wissenschaftlichen, heut zu Tage auch seines politischen Denkens. Dies Recht ist aufzuzeigen, wider Bismarck, der Urheber des vielbekämpften Diamantendiebstahls, zu ergreifen. Seine Frau und Helferin wurde bekanntlich von den Geschworenen von der Mitschuld freigesprochen, weil dieselben annahmen, daß eine Ehefrau den Willen des Mannes zu erfüllen unter allen Umständen verpflichtet sei. Die Polizei behielt seit jener Zeit die Frau im Auge, und obwohl sie ihre Tracht geändert und ihr Haar schwarz gefärbt, gelang es, sie bis in einen Raum der Marienkirche zu verfolgen, wo sich bald auch ihr Mann zu ihr gesellte. Derselbe wurde vorgestern verhaftet. Man fand noch einen Theil der Diamanten bei ihm. Zugleich wurde in ihm ein bis-

H. Blütnér.

Dunkelheit nicht sehen können. König sei aber hingefallen und habe er, d. dem Soth zugerufen: "Ach, was hast Du gemacht?", wünscht Soth erwiederte: "Kommt nur, er wird wieder aufstehen". Die Behauptung der Anklage, daß Soth dem König in jener Nacht in der Tücherstraße mit seinem Kürzstück einen Schlag auf den Kopf versetzt habe, daß er sofort niedergestürzt sei, konnte nicht erwiesen werden. Dagegen ist der Einwand des Soth, daß, als er den König von sich geschoben, dieser beim Hinsinken auf das Strafenspital sich die Schädelverletzung zugezogen haben könnte, Seitens der Gerichtsrate als möglichst angezeigte worden. Es ist demnächst noch festgestellt, daß König und Bieneh damals betrunken waren, die Aussagen des letzteren daher nicht besonders im Gewicht fallen, König sich nach dem Vorfall in der Tücherstraße, statt nach Hause, juridisch in das Domwitzliche Pol begaben hat und dort bis zum Abend des nächsten Tages blieb, ohne über Schmerzen im Kopfe zu klagen. Er blieb dann noch einige Tage in seiner Wohnung und wurde dann erst nach dem Lazarus gebracht. Auf Antrag des Herrn Staats-Anwalts sprachen die Geschworenen das Nichtschuldig aus. — 2) Die unverehelichte Julianne Jeschke war mit den Lokalitäten der Wohnung des Fräulein v. Sch. bekannt, da sie dort öfter Aufwartedienste verrichtet hatte. Als an einem Markttag im Januar d. J. Fräulein v. Sch. mit ihrem Dienstmädchen auf den Markt gegangen war, begab sich die Jeschke nach der Wohnung dieser Dame. Sie öffnete die verschlossene Entzündere mit einem alten Schlüssel, den sie zu Hause hatte und trat nun in die unveröffentlichten Zimmer. Dort fand sie mehrere Schlüssel, mit welchen sie drei Kommoden aufschloß. Aus diesen nahm sie alles Geld und entfloß, als Fräulein v. Sch. nach Hause kam. Derselben fehlten 300 R. Papiergeld und 6 R. Courant. Die Jeschke ist des Diebstahls geständig. Von dem Gelde wurden indeß nur 9 R. 10 P. bei der Mutter der Jeschke, verehel. Arb. Cayna vorgesunden. Das übrige Geld will sie, aus Furcht vor Entdeckung, in die Kästen geworfen haben. Die Geschworenen sprechen das Schuldig aus. Der Gerichtshof erkannte, wegen schweren Diebstahls in wiederholtem Rückstand auf 5 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Bulzgefängnis der Polizei-Aufsicht.

In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurden verurtheilt: die unverehelichte Auguste Nagorski aus Grawan wegen Kindesmordes zu 2 Jahren Haftstrafe; der knecht Johann Andreas Fall aus Wonneberg wegen versuchter schwerer Erpressung zu 2 Jahren Haftstrafe und Nebenkosten.

Ebling, 18. April. Die hiesige Realischule begann gestern das neue Schuljahr mit 476 Schülern gegen 438 des Vorjahrs; die Schülerzahl hat also in Folge der Schulgelderhöhung nicht abgenommen. (R. C. A.)

Mewe, 16. April. In Kauen bei Pelpin ist heute Nachts ein großes Feuer ausgebrochen, durch

welches bei dem herrschenden Sturm die Hälfte des Gebäudes der großen Ortschaft in Asche gelegt worden ist. Auch in Behsken brannte in selbiger Nacht ein Rathengrundstück ab.

Culmsee, 15. April. Am 24. d. findet hier selbst eine Polenversammlung befußt Aufführung eines Reichstag-Candidaten statt, da Pfarrer Maranski eine Wiederwahl ablehnt hat. Die Polen glauben auch diesmal ihres Wahlsiegess gewiß zu sein. (G.)

+ Königsberg, 16. April. Das Bedürfnis, durch Anstellung eines städtischen Schulrats eine geordnete Schulaufsicht sicher zu stellen, bat sich hier schon lange fühlbar gemacht, indem von 10 Geistlichen als Local-Schulinspectoren innerhalb ihrer Sprengel zu übende Schulaufsicht der großen Zahl der Schulanstalten gegenüber immer mehr hinter den bescheidenen Anforderungen zurückgeblieben ist. Während die Gymnasien und Realischulen direct unter dem Provinzial-Schul-Collegium stehen, sollen von städtischen Anstalten 2 Mittelschulen, 4 Elementarschulen, 12 Volksschulen, eine höhere Töchterschule, ferner 10 Kirchschulen, 3 Rectorialschulen und 14 Privat-Töchterchulen von den zehn geistlichen Schulinspectoren beachtigt werden. Da liegt es denn wohl auf der Hand, daß die Aufsicht eine unzureichende sein muß, ganz abgesehen von der Confusion, welche daraus entsteht, daß jeder Geistliche seine individuellen Ansprüchen und Verfestigungen in den Schulen seines Sprengels zur Geltung bringen mag. Namentlich erfreuen sich die Privat-Töchterchulen einer gänzlichen Aufsichtslosigkeit, die gerade, weil die Schulwörtherherren in erster Linie die Rentabilität ihrer Anstalten im Auge haben, einer eingehenden Beaufsichtigung dringend bedürfen; bei den städtischen Schulen, wo für tüchtige Lehrkräfte, gute Lokale und ausreichende Lehrmittel keine Mängel auf eine günstige Bilanz gefügt wird, ist der Mangel einer geordneten Schulaufsicht weniger empfunden. Als nun im vorigen Jahre Seitens der Regierung dem Magistrat anbeimgesetzt wurde, durch die Anstellung eines städtischen Schulrats den geforderten Nebelständen Abhilfe zu schaffen, ging man darauf bereitwillig ein, verlangte aber im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung, daß mit der Anstellung eines Schulrats die Local-Schulinspectionen der Geistlichen aufgehören sollten. Es wurde für den anzustellenden Schulrat ein Gehalt von 1500 R. in den diesjährigen Etat aufgenommen und die höhere Genehmigung zur Beisetzung der geistlichen Schulaufsicht beantragt. Dieser Antrag ist nunmehr von dem Cultusminister als unzulässig zurückgewiesen worden, die Trennung der Schule von der Kirche, die man bei dieser Gelegenheit wenigstens für unsere Stadt zu erreichen hoffte, scheint daher, so lange Herr v. Mühlberg Cultusminister bleibt, ein frommer Wunsch bleiben zu sollen, und wir werden uns auch ferner ohne einen städtischen Schulrat behelfen müssen. Denn wenn der Herr Minister in seinem Bescheid auch darauf hinweist, daß die geistliche Local-Schulinspection, weil zur Zeit durch die Schulordnung und Art. 24 der Verfassung geistlich begründet, allein im Wege der Gesetzgebung befeitigt werden könnte, so zweifeln wir doch sehr daran, daß dieser Minister ein Unterrichtsgesetz vorlegen wird, welches in diesem Sinne disponirt. Wenn derselbe indeß erwartet, daß durch weitere Unterhandlungen, mit deren Vornahme er die Regierung beauftragt, die städtischen Behörden sich trotz des Fortbestehens der Schulaufsicht der Geistlichen zur Anstellung eines Schulrats entschließen möchten, so ist derselbe hoffentlich. Man wird mit Resignation warten, bis endlich die oben auch einmal andere Prinzipien und Anschauungen einen andern Vertreter finden.

— 18. April. Heute Abend 8 Uhr werden von hier 1000 französische Kriegsfaerntane auf der Ostbahn

gen Berlin befördert. Zu dem Bilde stehen noch 250 bis jetzt in Tapiau detinerte Kriegsgefangene. Wie der Ostrpr. Rtg. mitgetheilt wird, soll bis Ende dieses Monats die Evacuation sämtlicher hiesigen Kriegsgefangenen nach südlicheren, namentlich tschechischen Festungen bewirkt werden, wo die Unterbringung in Gefangenenlager in Aussicht genommen ist. Diese Maßregel versteht habe, daß er sofort niedergestürzt sei, konnte nicht erwiesen werden. Dagegen ist der Einwand des Soth, daß, als er den König von sich geschoben, dieser beim Hinsinken auf das Strafenspital sich die Schädelverletzung zugezogen haben könnte, Seitens der Gerichtsräte als möglichst angezeigte worden. Es ist demnächst noch festgestellt, daß König und Bieneh damals betrunken waren, die Aussagen des letzteren daher nicht besonders im Gewicht fallen, König sich nach dem Vorfall in der Tücherstraße, statt nach Hause, juridisch in das Domwitzliche Pol begaben hat und dort bis zum Abend des nächsten Tages blieb, ohne über Schmerzen im Kopfe zu klagen. Er blieb dann noch einige Tage in seiner Wohnung und wurde dann erst nach dem Lazarus gebracht.

Auf Antrag des Herrn Staats-Anwalts sprachen die Geschworenen das Nichtschuldig aus. — 2) Die unverehelichte Julianne Jeschke war mit den Lokalitäten der Wohnung des Fräulein v. Sch. bekannt, da sie dort öfter Aufwartedienste verrichtet hatte. Als an einem Markttag im Januar d. J. Fräulein v. Sch. mit ihrem Dienstmädchen auf den Markt gegangen war, begab sich die Jeschke nach der Wohnung dieser Dame. Sie öffnete die verschlossene Entzündere mit einem alten Schlüssel, den sie zu Hause hatte und trat nun in die unveröffentlichten Zimmer. Dort fand sie mehrere Schlüssel, mit welchen sie drei Kommoden aufschloß. Aus diesen nahm sie alles Geld und entfloß, als Fräulein v. Sch. nach Hause kam. Derselben fehlten 300 R. Papiergeld und 6 R. Courant. Die Jeschke ist des Diebstahls geständig. Von dem Gelde wurden indeß nur 9 R. 10 P. bei der Mutter der Jeschke, verehel. Arb. Cayna vorgesunden. Das übrige Geld will sie, aus Furcht vor Entdeckung, in die Kästen geworfen haben. Die Geschworenen sprechen das Schuldig aus. Der Gerichtshof erkannte, wegen schweren Diebstahls in wiederholtem Rückstand auf 5 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Bulzgefängnis der Polizei-Aufsicht.

In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurden verurtheilt: die unverehelichte Auguste Nagorski aus Grawan wegen Kindesmordes zu 2 Jahren Haftstrafe; der knecht Johann Andreas Fall aus Wonneberg wegen versuchter schwerer Erpressung zu 2 Jahren Haftstrafe und Nebenkosten.

Ebling, 18. April. Die hiesige Realischule begann gestern das neue Schuljahr mit 476 Schülern gegen 438 des Vorjahrs; die Schülerzahl hat also in Folge der Schulgelderhöhung nicht abgenommen. (R. C. A.)

Mewe, 16. April. In Kauen bei Pelpin ist

heute Nachts ein großes Feuer ausgebrochen, durch

welches bei dem herrschenden Sturm die Hälfte des Gebäudes der großen Ortschaft in Asche gelegt worden ist. Auch in Behsken brannte in selbiger Nacht ein Rathengrundstück ab.

Culmsee, 15. April. Am 24. d. findet hier selbst eine Polenversammlung befußt Aufführung eines Reichstag-Candidaten statt, da Pfarrer Maranski eine Wiederwahl ablehnt hat. Die Polen glauben auch diesmal ihres Wahlsiegess gewiß zu sein. (G.)

+ Königsberg, 16. April. Das Bedürfnis, durch Anstellung eines städtischen Schulrats eine geordnete Schulaufsicht sicher zu stellen, bat sich hier schon lange fühlbar gemacht, indem von 10 Geistlichen als Local-Schulinspectoren innerhalb ihrer Sprengel zu übende Schulaufsicht der großen Zahl der Schulanstalten gegenüber immer mehr hinter den bescheidenen Anforderungen zurückgeblieben ist. Während die Gymnasien und Realischulen direct unter dem Provinzial-Schul-Collegium stehen, sollen von städtischen Anstalten 2 Mittelschulen, 4 Elementarschulen, 12 Volksschulen, eine höhere Töchterschule, ferner 10 Kirchschulen, 3 Rectorialschulen und 14 Privat-Töchterchulen von den zehn geistlichen Schulinspectoren beachtigt werden. Da liegt es denn wohl auf der Hand, daß die Aufsicht eine unzureichende sein muß, ganz abgesehen von der Confusion, welche daraus entsteht, daß jeder Geistliche seine individuellen Ansprüchen und Verfestigungen in den Schulen seines Sprengels zur Geltung bringen mag. Namentlich erfreuen sich die Privat-Töchterchulen einer gänzlichen Aufsichtslosigkeit, die gerade, weil die Schulwörtherherren in erster Linie die Rentabilität ihrer Anstalten im Auge haben, einer eingehenden Beaufsichtigung dringend bedürfen; bei den städtischen Schulen, wo für tüchtige Lehrkräfte, gute Lokale und ausreichende Lehrmittel keine Mängel auf eine günstige Bilanz gefügt wird, ist der Mangel einer geordneten Schulaufsicht weniger empfunden. Als nun im vorigen Jahre Seitens der Regierung dem Magistrat anbeimgesetzt wurde, durch die Anstellung eines städtischen Schulrats die Local-Schulinspectionen der Geistlichen aufzuhören sollten. Es wurde für den anzustellenden Schulrat ein Gehalt von 1500 R. in den diesjährigen Etat aufgenommen und die höhere Genehmigung zur Beisetzung der geistlichen Schulaufsicht beantragt. Dieser Antrag ist nunmehr von dem Cultusminister als unzulässig zurückgewiesen worden, die Trennung der Schule von der Kirche, die man bei dieser Gelegenheit wenigstens für unsere Stadt zu erreichen hoffte, scheint daher, so lange Herr v. Mühlberg Cultusminister bleibt, ein frommer Wunsch bleiben zu sollen, und wir werden uns auch ferner ohne einen städtischen Schulrat behelfen müssen. Denn wenn der Herr Minister in seinem Bescheid auch darauf hinweist, daß die geistliche Local-Schulinspection, weil zur Zeit durch die Schulordnung und Art. 24 der Verfassung geistlich begründet, allein im Wege der Gesetzgebung befeitigt werden könnte, so zweifeln wir doch sehr daran, daß dieser Minister ein Unterrichtsgesetz vorlegen wird, welches in diesem Sinne disponirt. Wenn derselbe indeß erwartet, daß durch weitere Unterhandlungen, mit deren Vornahme er die Regierung beauftragt, die städtischen Behörden sich trotz des Fortbestehens der Schulaufsicht der Geistlichen zur Anstellung eines Schulrats entschließen möchten, so ist derselbe hoffentlich. Man wird mit Resignation warten, bis endlich die oben auch einmal andere Prinzipien und Anschauungen einen andern Vertreter finden.

— 18. April. Heute Abend 8 Uhr werden von hier 1000 französische Kriegsfaerntane auf der Ostbahn

gen Berlin befördert. Zu dem Bilde stehen noch 250 bis jetzt in Tapiau detinerte Kriegsgefangene. Wie der Ostrpr. Rtg. mitgetheilt wird, soll bis Ende dieses Monats die Evacuation sämtlicher hiesigen Kriegsgefangenen nach südlicheren, namentlich tschechischen Festungen bewirkt werden, wo die Unterbringung in Gefangenenlager in Aussicht genommen ist. Diese Maßregel versteht habe, daß er sofort niedergestürzt sei, konnte nicht erwiesen werden. Dagegen ist der Einwand des Soth, daß, als er den König von sich geschoben, dieser beim Hinsinken auf das Strafenspital sich die Schädelverletzung zugezogen haben könnte, Seitens der Gerichtsräte als möglichst angezeigte worden. Es ist demnächst noch festgestellt, daß König und Bieneh damals betrunken waren, die Aussagen des letzteren daher nicht besonders im Gewicht fallen, König sich nach dem Vorfall in der Tücherstraße, statt nach Hause, juridisch in das Domwitzliche Pol begaben hat und dort bis zum Abend des nächsten Tages blieb, ohne über Schmerzen im Kopfe zu klagen. Er blieb dann noch einige Tage in seiner Wohnung und wurde dann erst nach dem Lazarus gebracht.

Auf Antrag des Herrn Staats-Anwalts sprachen die Geschworenen das Nichtschuldig aus. — 2) Die unverehelichte Julianne Jeschke war mit den Lokalitäten der Wohnung des Fräulein v. Sch. bekannt, da sie dort öfter Aufwartedienste verrichtet hatte. Als an einem Markttag im Januar d. J. Fräulein v. Sch. mit ihrem Dienstmädchen auf den Markt gegangen war, begab sich die Jeschke nach der Wohnung dieser Dame. Sie öffnete die verschlossene Entzündere mit einem alten Schlüssel, den sie zu Hause hatte und trat nun in die unveröffentlichten Zimmer. Dort fand sie mehrere Schlüssel, mit welchen sie drei Kommoden aufschloß. Aus diesen nahm sie alles Geld und entfloß, als Fräulein v. Sch. nach Hause kam. Derselben fehlten 300 R. Papiergeld und 6 R. Courant. Die Jeschke ist des Diebstahls geständig. Von dem Gelde wurden indeß nur 9 R. 10 P. bei der Mutter der Jeschke, verehel. Arb. Cayna vorgesunden. Das übrige Geld will sie, aus Furcht vor Entdeckung, in die Kästen geworfen haben. Die Geschworenen sprechen das Schuldig aus. Der Gerichtshof erkannte, wegen schweren Diebstahls in wiederholtem Rückstand auf 5 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Bulzgefängnis der Polizei-Aufsicht.

In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurden verurtheilt: die unverehelichte Auguste Nagorski aus Grawan wegen Kindesmordes zu 2 Jahren Haftstrafe; der knecht Johann Andreas Fall aus Wonneberg wegen versuchter schwerer Erpressung zu 2 Jahren Haftstrafe und Nebenkosten.

Ebling, 18. April. Die hiesige Realischule begann gestern das neue Schuljahr mit 476 Schülern gegen 438 des Vorjahrs; die Schülerzahl hat also in Folge der Schulgelderhöhung nicht abgenommen. (R. C. A.)

Mewe, 16. April. In Kauen bei Pelpin ist

heute Nachts ein großes Feuer ausgebrochen, durch

welches bei dem herrschenden Sturm die Hälfte des Gebäudes der großen Ortschaft in Asche gelegt worden ist. Auch in Behsken brannte in selbiger Nacht ein Rathengrundstück ab.

Culmsee, 15. April. Am 24. d. findet hier selbst

eine Polenversammlung befußt Aufführung eines

Reichstag-Candidaten statt, da Pfarrer Maranski eine Wiederwahl ablehnt hat. Die Polen glauben auch diesmal ihres Wahlsiegess gewiß zu sein. (G.)

+ Königsberg, 16. April. Das Bedürfnis, durch Anstellung eines städtischen Schulrats eine geordnete Schulaufsicht sicher zu stellen, bat sich hier schon lange fühlbar gemacht, indem von 10 Geistlichen als Local-Schulinspectoren innerhalb ihrer Sprengel zu übende Schulaufsicht der großen Zahl der Schulanstalten gegenüber immer mehr hinter den bescheidenen Anforderungen zurückgeblieben ist. Während die Gymnasien und Realischulen direct unter dem Provinzial-Schul-Collegium stehen, sollen von städtischen Anstalten 2 Mittelschulen, 4 Elementarschulen, 12 Volksschulen, eine höhere Töchterschule, ferner 10 Kirchschulen, 3 Rectorialschulen und 14 Privat-Töchterchulen von den zehn geistlichen Schulinspectoren beachtigt werden. Da liegt es denn wohl auf der Hand, daß die Aufsicht eine unzureichende sein muß, ganz abgesehen von der Confusion, welche daraus entsteht, daß jeder Geistliche seine individuellen Ansprüchen und Verfestigungen in den Schulen seines Sprengels zur Geltung bringen mag. Namentlich erfreuen sich die Privat-Töchterchulen einer gänzlichen Aufsichtslosigkeit, die gerade, weil die Schulwörtherherren in erster Linie die Rentabilität ihrer Anstalten im Auge haben, einer eingehenden Beaufsichtigung dringend bedürfen; bei den städtischen Schulen, wo für tüchtige Lehrkräfte, gute Lokale und ausreichende Lehrmittel keine Mängel auf eine günstige Bilanz gefügt wird, ist der Mangel einer geordneten Schulaufsicht weniger empfunden. Als nun im vorigen Jahre Seitens der Regierung dem Magistrat anbeimgesetzt wurde, durch die Anstellung eines städtischen Schulrats die Local-Schulinspectionen der Geistlichen aufzuhören sollten. Es wurde für den anzustellenden Schulrat ein Gehalt von 1500 R. in den diesjährigen Etat aufgenommen und die höhere Genehmigung zur Beisetzung der geistlichen Schulaufsicht beantragt. Dieser Antrag ist nunmehr von dem Cultusminister als unzulässig zurückgewiesen worden, die Trennung der Schule von der Kirche, die man bei dieser Gelegenheit wenigstens für unsere Stadt zu erreichen hoffte, scheint daher, so lange Herr v. Mühlberg Cultusminister bleibt, ein frommer Wunsch bleiben zu sollen, und wir werden uns auch ferner ohne einen städtischen Schulrat behelfen müssen. Denn wenn der Herr Minister in seinem Bescheid auch darauf hinweist, daß die geistliche Local-Schulinspection, weil zur Zeit durch die Schulordnung und Art. 24 der Verfassung geistlich begründet, allein im Wege der Gesetzgebung befeitigt werden könnte, so zweifeln wir doch sehr daran, daß dieser Minister ein Unterrichtsgesetz vorlegen wird, welches in diesem Sinne disponirt. Wenn derselbe indeß erwartet, daß durch weitere Unterhandlungen, mit deren Vornahme er die Regierung beauftragt, die städtischen Behörden sich trotz des Fortbestehens der Schulaufsicht der Geistlichen zur Anstellung eines Schulrats entschließen möchten, so ist derselbe hoffentlich. Man wird mit Resignation warten, bis endlich die oben auch einmal andere Prinzipien und Anschauungen einen andern Vertreter finden.

— 18. April. Heute Abend 8 Uhr werden von hier 1000 französische Kriegsfaerntane auf der Ostbahn

gen Berlin befördert. Zu dem Bilde stehen noch 250 bis jetzt in Tapiau detinerte Kriegsgefangene. Wie der Ostrpr. Rtg. mitgetheilt wird, soll bis Ende dieses Monats die Evacuation sämtlicher hiesigen Kriegsgefangenen nach südlicheren, namentlich tschechischen Festungen bewirkt werden, wo die Unterbringung in Gefangenenlager in Aussicht genommen ist. Diese Maßregel versteht habe, daß er sofort niedergestürzt sei, konnte nicht erwiesen werden. Dagegen ist der Einwand des Soth, daß, als er den König von sich geschoben, dieser beim Hinsinken auf das Strafenspital sich die Schädelverletzung zugezogen haben könnte, Seitens der Gerichtsräte als möglichst angezeigte worden. Es ist demnächst noch festgestellt, daß König und Bieneh damals betrunken waren, die Aussagen des letzteren daher nicht besonders im Gewicht fallen, König sich nach dem Vorfall in der Tücherstraße, statt nach Hause, juridisch in das Domwitzliche Pol begaben hat und dort bis zum Abend des nächsten Tages blieb, ohne über Schmerzen im Kopfe zu klagen. Er blieb dann noch einige Tage in seiner Wohnung und wurde dann erst nach dem Lazarus gebracht.

Auf Antrag des Herrn Staats-Anwalts sprachen die Geschworenen das Nichtschuldig aus. — 2) Die unverehelichte Julianne Jeschke war mit den Lokalitäten der Wohnung des Fräulein v. Sch. bekannt, da sie dort öfter Aufwartedienste verrichtet hatte. Als an einem Markttag im Januar d. J. Fräulein v. Sch. mit ihrem Dienstmädchen auf den Markt gegangen war, begab sich die Jeschke nach der Wohnung dieser Dame. Sie öffnete die verschlossene Entzündere mit einem alten Schlüssel, den sie zu Hause hatte und trat nun in die unveröffentlichten Zimmer. Dort fand sie mehrere Schlüssel, mit welchen sie drei Kommoden aufschloß. Aus diesen nahm sie alles Geld und entfloß, als Fräulein v. Sch. nach Hause kam. Derselben fehlten 300 R. Papiergeld und 6 R. Courant. Die Jeschke ist des Diebstahls geständig. Von dem Gelde wurden indeß nur 9 R. 10 P. bei der Mutter der Jeschke, verehel. Arb. Cayna vorgesunden. Das übrige Geld will sie, aus Furcht vor Entdeckung, in die Kästen geworfen haben. Die Geschworenen sprechen das Schuldig aus. Der Gerichtshof erkannte, wegen schweren Diebstahls in wiederholtem Rückstand auf 5 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Bulzgefängnis der Polizei-Aufsicht.

In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurden verurtheilt: die unverehelichte Auguste Nagorski aus Grawan wegen Kindesmordes zu 2 Jahren Haftstrafe; der knecht Johann Andreas Fall aus Wonneberg wegen versuchter schwerer Erpressung zu 2 Jahren Haftstrafe und Nebenkosten.

Ebling, 18. April. Die hiesige Realischule begann gestern das neue Schuljahr mit 476 Schülern gegen 438 des Vorjahrs; die Schülerzahl hat also in Folge der Schulgelderhöhung nicht abgenommen. (R. C. A.)

Mewe, 16. April. In Kauen bei Pelpin ist

heute Nachts ein großes Feuer ausgebrochen, durch

## Bekanntmachung.

Die Bau-Ausführung sowie die Lieferung der Materialien zu einer Chaussee im Kreise Hellingen bei, vom Dorfe Nehsel bis zum Kirchdorf Deutsch-Thierau, 1038 Auten lang auf 21,801 R. veranschlagt, soll im Ganzen an einer geeigneten taufionsfähigen Unternehmer im Wege der Submission in Entreprise vergeben werden.

Es steht hierzu ein Termin auf

**Freitag, den 21. d.**

Vormittags 11 Uhr,

im Bau-Bureau des Unterzeichneten an.

Qualifizierte Unternehmer belieben ihre Offerten versiegelt hier selbst einzurichten. Die Bedingungen liegen zur Einsicht aus.

Heiligenbeil, 15. April 1871.

**Der Königl. Baumeister.**

Sämann. (3511)

## Bekanntmachung.

Das in hiesiger Stadt belegene Schützenhaus nebst Garten, Regelbahn und Restaurations-Berechtigung soll vom 1. Juli c. auf 2½ oder 5½ Jahre öffentlich meistbietet verpachtet werden.

Der Licitations-Termin findet statt am **Montag, den 24. April er.**

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

im Schützenhause.

Die Licitations- und Contracts-Bedingungen können beim Vorsteher Herrn Kaufmann Mallon eingesehen werden.

Thorn, 16. April 1871. (3533)

**Der Vorstand d. Friedrich-Wilhelm-Schützen-Bruderschaft.**

So eben traf ein und ist in meinem Schaukasten ausgestellt:

**Huß vor dem Scheiter-**

**haufen**

**6. Juli 1415,**

gemalt von Lessing, gestochen von Andorff.

Preis 20 Thlr.

nebst histor. biogr. u. kritischer Beschreibung. Abdrücke sur chine für 25 Thlr.; vor der Schrift für 30 Thlr.; épreuves d'artiste für 60 Thlr.; épreuves de remarque für 80 Thlr.

besorge ich schnell.

L. Saunier'sche Buchh., A. Scheinert.

Neu erichnet:

**Richard Wagner: Kaisermarsch.**

Klavierausg. à 2ms. 10 Sgr.,

a 4ms. 15 Sgr.

Vorrätig in

**Th. Eisenhauer's**

Musikalienhandlung, Langgasse 40.

**Liter-Tabellen**

oder Verwandlung preuß. Quarte in Liter von 1—1000 Quart und darüber, sowie

**Spirituspreis-**

**Reductions-Tabellen**

zur Vergleichung der Preise für 10,000 Liter-procente gegen die Berechnung für 8000 Quartprocente

in Silbergroschen

nach Berliner Usance berechnet, sind zu beziehen von

**Hermann Farthöfer,**

Berlin, Kopenickerstrasse 107.

**Constantin Ziemssen's**

Bücherleseztirfel.

Ist stets mit den neuesten, besten Werken der Literatur in genügender Anzahl versehen. Abonnementspreis mäßig. Ausführlichen Prospekt und Catalog gratis und franco.

Gleichzeitig verweise ich auf meinen Journalsatz, dessen Prospect gratis zu Diensten steht.

(818)

**Die Preußische Boden-Credit-Action-Bank** gewährt auf ländliche und städtische Grundstücke unkündbare hypothekarische Darlehen in baarem Gelde, worauf Anträge durch die unterzeichneten General-Agenten entgegen genommen werden.

**Richd. Döhren & Co.**

Danzig, Poggendorf 79.

## Auction

Strande zu Karwenbruch.

Freitag, den 21. April 1871, Vormittags 10 Uhr, werde ich am Strande zu Karwenbruch eine in dem geforderten Schaluppschiff "Rudolph" befindliche Ladung Gipssteine, das Schiffswrack, 2 Ankter mit 75 Faden Ketten, ein Boot und ein Klaviersegel, und Lappen vom Großsegel, so wie sämtliche Tafelkarte von genanntem Schiffe, in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkaufen.

Freitag, den 14. April 1871.

S. Klok,

Strom-Inspector.

## Avis!

Den Herren Güts- und Mühlenbesitzern empfehlen wir unser großes Lager von Getreidefäden a 16 u. 17 Sgr. von gut. vorm. Drillich, in d. Strafanlage gearbeitet. Mühlfäden von 18 Sgr. 6 d. bis 22 Sgr. 6 d. Verladungssäcke von 6 Sgr. an. Wollfäden von 1 R. 5 Sgr. an, ca. 8—10 ft schwer. Matratzen und Kissenfüllungen zu jedem beliebigen billigen Preise. Seegras a R. 1 R. Jebe beliebige Signatur der Säde besorgen wir gratis. **A. Deutschendorf & Co.**

Getreidefäden-Berlans- u. Leihgeschäft,

Speicherinsel, Milchmennigasse 11.

ND. Auswärtige Bestellungen werden prompt und reell ausgeführt. (3596)

**Fetten Räucherlachs**

in besser Qualität, empfiehlt und versendet bei billiger Preisberechnung

Alex. Heilmann, Schreiberritterg. 9.

# Auction mit Portland-Cement.

**Wittwoch, den 19. April 1871, Vormittags 10½ Uhr,** wird der unterzeichnete Müller im Raum des Weizen-Nest-Speichers, an der Motteklau belegen, in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkaufen:

## 768 Fässer Portland-Cement,

Marke Hollid & Co., London, die mit dem Schiffe „Alida“, Capt. Brontner, von London, mehr oder weniger vom Seewasser beschädigt, hier angekommen sind.

Der Cement ist nach dem Grade der Beschädigung klassifizirt worden. Da ein großes Quantum eine nur geringe Beschädigung erlitten, so empfiehlt er sich den Herren Bauunternehmern zu einer vortheilhaftem Verwendung.

(3298)

## Katsch.

### Liverpool & London & Globe Versicherungs-Gesellschaft!

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir unsere General-Agentur für die Provinz Westpreußen Herrn **Ottos Jorck** in Danzig übertragen und denselben zur Ausfertigung von Versicherungs-Verträgen autorisiert haben.

Berlin, den 15. April 1871.

### Liverpool & London & Globe Versicherungs-Gesellschaft.

Der General-Bewilligte.

**Hans v. Adelson.**

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige halte ich mich zum Abschluß von Versicherungen jederzeit bestens empfohlen.

Danzig, den 15. April 1871.

### Liverpool & London & Globe Versicherungs-Gesellschaft.

Die General-Agentur.

**Ottos Jorck,**

Langenmarkt No. 7.

Durch den am 31. v. Ms. plötzlich erfolgten Tod meines Mannes ist das von demselben hierorts seit 24 Jahren erfolgreich betriebene

## Maler-Geschäft

mit einer guten festen Kundschafft der ersten Häuser in Stadt Culm und Umgegend, verbunden mit einer lebhaften

**Tapeten- u. Farbe-Handlung,** gut sortirtem Lager von nur neuen Sachen unter günstigen Bedingungen sofort zu übergeben. — Das in meinem am Markt belegenen Hause dazu eingerichtete Geschäft lokal mit geräumiger Wohnung, Remisen, Werkstatt und großem Hofraum ist auf Wunsch mit zu vermieten.

Einem soliden jungen Mann mit guten Geschäftserkenntnissen und einem Vermögen eine gute Brotschafft sicher, bitte ich Reflektoren sich gefälligst direct — persönlich oder brieflich — an mich zu wenden. (3316)

Culm, Westpr., im April 1871.

**Johanna Kuschy.**

## Thymothee

bei gröberen Posten à 9 Thlr. pr. Centner, offerieren

**Alexander Prina & Co.**

(3402) Gerbergasse 4.

## Steinkohlentheer

in großen Partien und einzelnen Tonnen offerieren billig. Petroleum-Gebinde franco hier kaufen

**F. Haurwitz & Co.,**

(3045) Königslagerg. i. Pr.

## Kupferstiche,

über 200 Blatt, ist für den Preis von 50 R. zu verkaufen Heilig-Geist-Gasse 55, parterre, Schiffbau von Steinhaus, 1. u. 2. Theil, Schiffbau von Ugala,

Schiffbau von Melchöfer,

Kattaner von Stippberger,

1 Satz Curvenlineale (60 Stück),

zu verkaufen Heil. Heilig-Geist-Gasse 55 parterre. — Die ersten drei Lieferungen der

**Römischen Kaiser'**

des abendländischen Reiches.

In chronologischer Folge

von Julius Cäsar bis Tacitus,

für 2 R. zu verkaufen Heilig-Geist-Gasse 55, part.

**Das Bureau der 1. Bezirks-Compagnie** befindet sich von jetzt ab Breitgasse No. 72.

Königl. Bezirks-Commando

Danzig.

## Für Militair-Examina

wird durch **Fachlehrer** wissenschaftlich vorbereitet in den Lehr-Cursen von

**Dachs, Rector, Ankerschmiedegasse 6**

Sprechzeit: Mittags 1—2 Uhr. Junger Leuten ertheilt gründl. Unterricht

im Französischen, Englischen, Deutschen und Kaufm. prakt. Rechnen.

**E. Harms, Fleischergasse 32, part.**

**Königl. Preuß. Lotterie.**

Gewinnlose der 4. Klasse zahlen wir gegen billige Provision schon jetzt aus.

(3394)

**Heyer & Gelhorn, Danzig,**

Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 40

**Zahlung Ende Monats**

Ulmer Domhaufoße à 12½ Sgr.

Hauptgewinn bis zu 20,000 Gulden bei **L. Oppenheim jun.** in Braunschweig

1000, 2000, 3000, 5000, 8000 bis 10,000 R. à 5½ % sind mindestens 10 Jahre festst. sof. 1. Stelle ländl. zu bezahlen.

Näheres im Comtoit Poggendorf 78.

2500 R. 5 % Kindergeld ländl. zu begeben.

**J. F. Franck, Katharinenkirchstraße 3.**

In Gr. Trampen stehen

**150 Maststäbe und**

**15 Mastböcke**

zum Verkauf. (3560)

## 90 fette Hammel

stehen in Michelau bei Rosenberg Wstpr. zum Verkauf. Näheres in Danzig, Heilig-Geist-Gasse 100, im Comtoit.

(3590)

**Mein Ladenlokal Langgasse 28** steht

nebst Zubehör zu vermieten. Näheres bei

(3551) Josef Lichtenstein.

**Hundegasse No. 7** ist die neu zu decorirende Saal-Etage

nebst Zubehör zu vermieten. Näheres darüber im Comtoit Hundegasse No. 8 zu erfahren.

**Hundegasse No. 7, 1 Treppe** hoch, wird zum 1. October

die aus 4 Zimmern nebst Zubehör bestehende Wohnung frei und Auskunft darüber im Comtoit Hundeg. 8 ertheilt.